

**Redebeitrag SPD Kassel zur Kundgebung „Kasseler Solidaritätsbündnis 'Weg mit dem 219a' am**

**29.08.2018 vor dem Amtsgericht Kassel, Frankfurter Str. 9**

**Rednerin Esther Kalveram, Vorstandsmitglied SPD Kassel**

Liebe Freundinnen und Freunde von Nora Szasz und Natascha Nicklaus,

wir sind hier heute zusammengekommen, um unsere Solidarität mit den angeklagten Kasseler Frauenärzten zu zeigen. Für die Organisation dieser Veranstaltung danke ich im Namen der SPD Kassel ausdrücklich.

Solidarität zeigen mit Nora Szasz und Natascha Nicklaus, für die Kasseler SPD ist das seit Bekanntwerden der Anzeige gegen sie, selbstverständlich. Nicht nur hier und heute. Nicht nur Fraktion und Partei haben sich an Prozesskosten und Unterstützeranzeige beteiligt, sondern auch viele Genossinnen und Genossen. Einige von ihnen sind heute auch hier.

Für uns ist die politische Botschaft: §219 a kriminalisiert Ärztinnen und Ärzte, die über eine angebotene medizinische Leistung für Frauen informieren. § 219 a schränkt das Recht für Frauen sich sachlich zu informieren und frei eine Ärztin oder einen Arzt zu wählen unzumutbar ein. § 219 a ist nicht mehr zeitgemäß und muss endlich weg.

Wir sprechen uns aber auch gegen den auch von der schwarz/grünen Landesregierung favorisierten Kompromiss aus, 219a in seiner jetzigen Form zu behalten, aber die Informationsmöglichkeit durch veröffentlichte Listen von Ärztinnen und Ärzten auszubauen. Ausdrücklich in die Richtung der grünen Landtagsabgeordneten sage ich daher: Diese Listen stellen eine unzureichende Information für Frauen dar. Sie lösen das Problem für die Ärztinnen und Ärzte in keiner Weise. Statt sich im Landtag für solche Listen stark zu machen wünschen wir uns mehr Einsatz dafür, dass Hessen sich der Bundesratsinitiative der Länder Berlin, Hamburg, Thüringen, Brandenburg und Bremen anschließt, mit der die Streichung des § 219a gefordert wird.

Die Position der SPD ist klar. Hier in Kassel, aber auch auf Bundesebene. Liegt bis zu diesem Herbst kein in der Bundesregierung abgestimmter Gesetzentwurf vor, müssen andere parlamentarische Mehrheiten für den von der SPD ja bereits eingebrachten Gesetzentwurf zur Streichung des §219a gefunden werden.

Angesichts der Äußerungen von CDU Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, aber auch der Hessischen Justizministerin Eva Kühne Hörmann zum Thema, scheint es uns wenig wahrscheinlich, dass die Bundesregierung in den wenigen Tagen bis zum Herbst noch zu einem abgestimmten Entwurf kommen wird. Dann darf die Suche nach parlamentarischen Mehrheiten nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden. Dann werden wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten handeln.

Das hilft hier und heute leider zunächst nicht. Hier ist nicht die Politik am Zug, sondern die Justiz. Der § 219 a bedarf auch einer juristischen Klärung. Denn die aktuelle Rechtslage ist absolut widersprüchlich. Wie kann es sein, dass die Länder angewiesen werden sicherzustellen, dass es ein ausreichendes Angebot an ambulanten und stationären Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen gibt, aber §219 a diesen Einrichtungen verbietet darüber zu informieren. Deshalb ist es gut, dass Kristina Hänel angekündigt hat in Berufung zu gehen und zu Not das Bundesverfassungsgericht entscheiden zu lassen. Im digitalen Zeitalter muss es selbstverständlich sein, dass sich Frauen im Internet darüber informieren können, ob ihre Frauenärztin Schwangerschaftsabbrüche vornimmt und wie diese Information aussieht, dass sollten nicht andere für die Ärzte entscheiden.

Nora Sasz und Natascha Nicklaus haben sich genau wie Frau Hänel gegen die Einstellung des Verfahrens entschieden. Sie hätten die Möglichkeit gehabt die Information aus dem Netz zu nehmen. Aber sie haben es nicht getan. Im Gegenteil: dass wir heute hier sind und dieses Thema in der Gesellschaft präsent diskutiert wird, ist ihrem Engagement zu verdanken. Wir zollen ihnen hiermit für diesen mutigen Weg Respekt.

Wir sind heute hier um zu zeigen, dass wir uns nicht entmutigen lassen. Dass wir ein gemeinsames Ziel haben. Gemeinsam stark sind. Und dass wir nicht zulassen, dass die angeklagten Frauenärzte sich entmutigen lassen. Dass es richtig ist, eine gerichtliche Klärung herbeizuführen und eine politische Lösung zu fordern. Aber es geht nicht nur darum, es geht auch darum gemeinsam Widerstand zu leisten gegen eine gesellschaftliche Entwicklung von rechts. Gegen eine Entwicklung die Frauen ihr Recht auf Selbstbestimmung abspricht. Ein Schwangerschaftsabbruch, den es immer gab und immer geben wird, egal wie strenge die Gesetze auch sind, ist auch im Jahr 2018 in Deutschland nach wie vor ein Tötungsdelikt, das nur in bestimmten Fällen straffrei bleibt. Hier liegt der eigentliche Kern des Problems. Denn ohne den §218 gäbe es den § 219a gar nicht. Wir finden diese strafrechtliche Einordnung ist nicht mehr zeitgemäß, sie geht an der gesellschaftlichen Realität unserer Zeit vorbei.

Lasst uns daher gemeinsam weiter dafür eintreten, dass solche Gerichtsverhandlungen künftig nicht mehr nötig sein werden. Weg mit §219a. Aber auch weg mit §218.